

Continental Reifen Deutschland GmbH

Kundendienst:

Telefon:

+49 (0) 800 200 0744

E-Mail:

technikmoto@conti.de

Hersteller:

Yamaha

Handelbezeichnung:

TT 600 E / S / R / RE / Belgarda

Typ:

DJ01 / 4LW / 4GV / 5CH

ABS:

Nein

Felgenreöße vorne:

Felgenreöße hinten:

Reifenfülldruck vorne (bar):

Reifenfülldruck hinten (bar):

Serie

Serie

2,20

2,50

Fahrzeug - Auflagen / - Bemerkungen:

- Schlauchverwendung ist notwendig und vorgeschrieben.

Vorderachse:		Mögliche Kombinationen	Hinterachse:		Auflagen, Bemerkungen
90/90 - 21 M/C 54 S TT	ContiTrailAttack 2	1	140/80 - 18 M/C 70 S TT	ContiTrailAttack 2	VH
90/90 - 21 M/C 54 S TT	ContiTrailAttack 3	1	140/80 - 18 M/C 70 S TT	ContiTrailAttack 3	
90/90 - 21 M/C 54 S TT M+S	TKC80 Twinduro	2	140/80 - 18 M/C 70 R TT M+S	TKC80 Twinduro	VH, 13
90/90 - 21 M/C 54 T TL M+S	TKC80 Twinduro	2	140/80 - 18 M/C 70 R TL M+S	TKC80 Twinduro	13

Reifen - Auflagen / - Bemerkungen:

- 13) M+S-Bereifung, wenn der Geschwindigkeitsindex unter der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs liegt, Geschwindigkeitsaufkleber verwenden. Dieser muss im Blickfeld des Fahrzeugführers sinnfällig angebracht sein (TKC80 Twinduro "R"= 170 Km/h).**

- VH) Bei dieser Paarung, Vorder- und Hinter- Radreifen im Auslauf.**

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN: Dient als Begutachtungsgrundlage (Begutachtung gemäß §19 (2) StVZO ist erforderlich). Die angegebene Bereifung stimmt NICHT mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs.2 StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Continental Reifen Deutschland GmbH, Geschäftsbereich Motorrad, bescheinigt für die geänderte Bereifung auf serienmäßigen Rädern des Kraftrades, dass : Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens die jeweilige Achslast des Krades bei Höchstgeschwindigkeit abdecken, die Reifen entsprechend Kapitel 1 Anhang III Nr. 1.2.3 der RL 97/24/EG freigängig sind, die Reifen auf den Rädern uneingeschränkt montierbar (zulässige Felgenmaulweite) sind, das Fahrverhalten durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung unbedenklich ist und keine negativen Veränderungen festgestellt wurden.

Korbach, 23.07.2024



Ralph Viering

Korbach, 23.07.2024



Marco Zahn